



Netzsicherheit

Neue Entwicklungen

Kurt Reichinger

13.01.2022 - Informationstag TKG 2021



Viel Bekanntes und einige Neuerungen

- Aufsicht betreffend Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus der Netze und Dienste
- Meldestelle für Sicherheitsvorfälle mit beträchtlichen Auswirkungen
- Verordnungsermächtigung (gem. mit BMLRT, BKA und BMI) zur Festlegung technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen sowie der Umstände, Form und Verfahren der Meldepflichten → TK-NSiV 2020
- Thematik der Einstufung von Unternehmen als Hochrisikolieferanten
- Fachbeirat für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen



Neuerungen im Detail - Definitionen

- **§ 4 Z 4 Kommunikationsdienste** umfassen nun
 - Internetzugangsdienste
 - Interpersonelle Kommunikationsdienste (nummerngebunden/nummernunabhängig)
 - Dienste, die ganz oder überwiegend in der Übermittlung von Signalen bestehen
- **§ 4 Z 19 Sicherheit von Netzen und Diensten**
 - Integrität nunmehr Teil der Definition von Sicherheit, allerdings nicht mehr im Sinne von "Funktionsfähigkeit", sondern als Schutzziel der Informationssicherheit neben Verfügbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit



Neuerungen im Detail – Meldung von Vorfällen

- **Zu berücksichtigende Dienste: nicht nur Sprachkommunikation und Internetzugang, sondern auch**
 - Nummergebundener Nachrichtendienst (bspw. SMS)
 - Nummernunabhängiger interpersoneller Kommunikationsdienst (bspw. E-Mail, Chat, VC)
 - Dienst für die Übertragung von Signalen (bspw. Mietleitung, M2M)
- **Zusätzliche Kriterien für Meldepflicht: nicht nur Zahl der betroffenen Nutzer und Dauer des Vorfalls, sondern auch**
 - Geografische Ausdehnung des vom Sicherheitsvorfall betroffenen Gebiets
 - Ausmaß der Beeinträchtigung des Netzes oder Dienstes
 - Ausmaß der Auswirkungen auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Tätigkeiten



Neuerungen im Detail – TK-NSiV 2020

- **Novellierung der TK-NSiV 2020 zwecks Berücksichtigung von**
 - bisher nicht umfassten Anbietern (NIICS)
 - neuer Kriterien für Meldung von Sicherheitsvorfällen
- **In diesem Zusammenhang auch Berücksichtigung**
 - der neuen [Guideline der ENISA on Security Measures under the EEC](#)
 - 29 high-level security objectives
 - Grouped in 8 security domains
 - Detailed security measures for each security objective
 - 3 levels of increasing sophistication
 - der neuen [Guideline der ENISA on Incident Reporting under the EEC](#)



Neuerungen im Detail – Hochrisikolieferanten

- **Einstufung als Hochrisikolieferant aus Gründen der nationalen Sicherheit**
 - Hersteller von Komponenten eines Netzes für elektronische Kommunikation
 - Bereitsteller von Dienstleistungen für solche Netze
 - Zuständigkeit: BMLRT
- **Fachbeirat für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen**
 - Beratung der Bundesministerin (BMLRT) zu allg. Aspekten der Sicherheit für Netze der elektronischen Kommunikation
 - Erstellung von Gutachten in Verfahren zur Einstufung eines Herstellers von Netzkomponenten (Hardware und Software) als Hochrisikolieferant



Neuerungen im Detail – Hochrisikolieferanten

- **Fachbeirat für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen (Forts.)**
 - Jährlich: Erstellung eines „Wahrnehmungsberichts“ zu allgemeinen Aspekten der Netzsicherheit unter besonderer Berücksichtigung sicherheitstechnologischer Entwicklungen von Netzkomponenten und Dienstleistungen für Netze
 - Im Falle der Befassung durch die BMin (BMLRT): Erstellung eines Gutachtens betreffend Einstufung eines Unternehmens als Hochrisikolieferant, auch unter Berücksichtigung allgemeiner rechtsstaatlicher Standards in Drittstaaten sowie der technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf Netze in Österreich
 - Mitglieder: RTR (Vorsitz: GF RTR TKP), BKA, BMLRT, BMI, BMEIA, BMDW, BMLV, BMSGPK, WKO, AK, IV, CERT.at und AIT



Netzsicherheit

Neue Entwicklungen

Kurt Reichinger

13.01.2022 - Informationstag TKG 2021